

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

13. März 2024

Beschluss: KR 2024-126; Geschäft-  
/Dossier: 2023-55; Aktenplan: 1.7.1  
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG  
Publikation: integral

---

### Bezirkskirchenpflege Horgen: Vorzeitige Entlassung aus dem Amt von Susanne Stark

---

1. Mit Schreiben vom 23. Februar 2024 ersuchte Susanne Stark, Adliswil, den Kirchenrat um die vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Mitglied der Bezirkskirchenpflege Horgen per 16. März 2024. Sie begründet das Gesuch mit dem bevorstehenden Umzug in den Kanton Aargau.
2. Am 26. Februar 2024 erklärte der Präsident der Bezirkskirchenpflege Horgen, dass gegen die Entlassung aus dem Amt von Susanne Stark per 16. März 2024 nichts eingewendet werden könne. Zugleich erklärte er sich implizit einverstanden, mit der Einleitung des Ersatzwahlverfahrens zuzuwarten, damit genügend Zeit für die Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger bleibt und eine Wahl mit einem leeren Wahlzettel vermieden werden kann.
3. Dem Gesuch von Susanne Stark ist unter Verdankung der geleisteten Dienste zu entsprechen. Susanne Stark ist einzuladen, gegenüber dem Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Horgen oder dem von der Bezirkskirchenpflege Horgen bezeichneten Mitglied der Bezirkskirchenpflege für eine ordnungsgemässe Amtsübergabe besorgt zu sein.
4. Der Bezirksrat Horgen ist gestützt auf § 17a Abs. 2 lit. b des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) zu ersuchen, eine Ersatzwahl für den vakanten Sitz in der Bezirkskirchenpflege Horgen anzuordnen und durchzuführen. Mit Blick auf den Zeitbedarf für die Suche einer Nachfolge für Susanne Stark ist der Bezirksrat Horgen mit separatem Schreiben zu gegebener Zeit über den Zeitpunkt der Wahlordnung zu informieren.

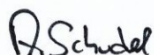
#### Der Kirchenrat beschliesst:

1. Susanne Stark, Adliswil, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 16. März 2024 als Mitglied der Bezirkskirchenpflege Horgen aus dem Amt entlassen.
2. Susanne Stark wird eingeladen, gegenüber dem Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Horgen oder dem von der Bezirkskirchenpflege Horgen bezeichneten Mitglied der Bezirkskirchenpflege für eine ordnungsgemässe Amtsübergabe besorgt zu sein.
3. Der Bezirksrat Horgen wird ersucht, im Sinn der Erwägungen eine Ersatzwahl für den vakanten Sitz in der Bezirkskirchenpflege Horgen anzuordnen und durchzuführen.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 5 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Hochwachtweg 6, 8400 Winterthur, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die

Rekursschrift ist in genügender Anzahl für die Rekurskommission und die Vorinstanz einzureichen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Susanne Stark, via E-Mail: [susanne.stark@zhref.ch](mailto:susanne.stark@zhref.ch)
  - Bezirkskirchenpflege Horgen, Max Walter, Präsident, via E-Mail: [max.walter@zhref.ch](mailto:max.walter@zhref.ch)
  - Präsidien der Kirchenpflegen des Bezirks Horgen (via E-Mail)
  - Bezirksrat Horgen, via E-Mail: [bezirksrat.horgen@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.horgen@ji.zh.ch)
  - Peter Wilhelm, Kirchenentwicklung
  - Martin Röhl, Leiter Rechtsdienst, zur weiteren Bearbeitung

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei